

Nr. 4/2011

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21. Juni 2011

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Einladung erfolgte am 15.06.2011

Von der Gemeindevertretung waren anwesend:

Balß, Peter
Bangel, Hans-Peter
Becker, Achim
Buer, Edwin
Caracciola, Ingrid
Diebel, Yannik
Döpp, Burkhard
Freitag, Peter
Heine, Elke
Kiefer, Melanie
Kromm, Karsten
Ledwig, Stefan
Ott, Christoph
Paschke, Stephan
Portz, Reiner
Richter, Herbert
Schlereth, Hans
Siewert, Patrick
Sorg, Thomas
Stahl, Karsten
Watz, Horst
Wilhelmi, Ingeborg
Wolf, Friedrich
Würz, Margit
Wust, Jochen

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Bürgermeister Heine
Böttcher, Peter
Diehl, Wolfgang
Immel, Bruno
Köster, Edgar
Meinen, Frederik
Rinker, Thorsten

Von der Gemeindeverwaltung war anwesend:

Michael, Luboewski Schriftführer

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2011

TEIL A

- TOP 4** Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag zur Errichtung des Solarparks Waldsolms siehe Teil B
- TOP 5** Beratung und Beschlussfassung über eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung am Solarpark Waldsolms siehe Teil B
- TOP 6** Sanierung der Turnhalle (Duschen, Umkleiden und Kraftraum)
- TOP 7** Schwimmbadeintritt
hier: Gebührenbefreiung für behinderte Kinder

TEIL B

- TOP 8** Bauleitplanung der Gemeinde Waldsolms
 - 8.1: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Waldsolms“ (ehemaliges Depot)
 - 8.1.1: Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB
 - 8.1.2: Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
 - 8.2: Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Waldsolms“
 - 8.2.1.: Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB
 - 8.2.2: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 9** Mitteilungen

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Az.: 001-10 / OE / 21.06.2011 / lu-sä

In Vertretung des aus beruflichen Gründen verhinderten Andreas Speier begrüßt Vorsitzender Watz die erschienenen Mitglieder von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand, den Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Er stellt die Ordnungsgemäßheit der Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Az.: 001-10 / OE / 21.06.2011 / lu-sä

Auf Wunsch von Gemeindevertreter Buer wird der TOP 4 und auf Wunsch von Gemeindevertreter Richter der TOP 5 im Teil B behandelt.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen, so dass Vorsitzender Watz die so geänderte Tagesordnung feststellt.

3.) Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2011

Az.: 001-10 / OE / 21.06.2011 / lu-sä

Gegen das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2011 sind keine Einwände eingegangen, so dass Vorsitzender Watz die Gültigkeit dieser Niederschrift feststellt.

TEIL A

TOP 4 und 5 siehe Teil B

6.) Sanierung der Turnhalle (Duschen, Umkleiden und Kraftraum)

Az.: 550-08-1 / OE / 21.06.2011 / lu-sä

Die Gemeindevertretung schließt sich der Empfehlung aus der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011 an und beschließt, einen Betrag von 14.000 € im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2011 für die Sanierung des Dusch-, Umkleide- und Kraftraumbereiches in der Turnhalle Brandoberndorf bereitzustellen. Die Mittel sind vorgesehen für Umbauarbeiten an den Duschen, dem Umkleideraum und dem Kraftraum im Untergeschoss. Darüber hinaus soll der Dushraum im oberen Bereich gestrichen und der Umkleideraum mit einem neuen Fußboden versehen werden.

Beschluss: einstimmig

7.) Schwimmbadeintritt
hier: Gebührenbefreiung für behinderte Kinder
Az.: 743-05 / OE / 21.06.2011 / lu-sä

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab sofort Kinder, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, freien Eintritt im gemeindlichen Schwimmbad haben. Der freie Eintritt gilt ebenso für Begleitpersonen dieser Kinder, wenn in ihrem Behindertenausweis das Merkmal „B“ eingetragen ist.

Beschluss: einstimmig

TEIL B

4.) Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag zur Errichtung des Solarparks Waldsolms
Az.: 814-00-3 / 943-11 / OE / 21.06.2011 / lu-sä

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden vor Beginn der Sitzung allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern der Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevorstandes, TOP 8, vom 20.06.2011 sowie der Entwurf des Nutzungsvertrages zwischen der Solardach 6 GmbH & Co. KG und der Gemeinde Waldsolms, eine detaillierte Kosten-Nutzen-Berechnung und ein Übersichtsplan mit den eingezeichneten Flächen für den Naturschutz überreicht.

Zunächst beantwortet Bürgermeister Heine einige Fragen aus dem Gremium.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Gemeindevorstandes vom 20.06.2011 und der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2011, TOP 5, beschließt die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu beauftragen, einen entsprechenden Vertrag gemäß der Vorlage mit der Solardach 6 GmbH & Co. KG abzuschließen und den Solarpark auf den Weg zu bringen.

Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, in Verhandlungen mit Hessen-Forst darauf zu drängen, dass die in Rede stehende Ausgleichszahlung in Höhe von 1,45 € je m² reduziert wird. Außerdem sollen alle rechtlichen Schritte eingeleitet werden, damit die Aufforstungsabgabe in Höhe von rd. 1,50 € pro m² nicht zu zahlen ist.

Beschluss: einstimmig

5.) Beratung und Beschlussfassung über eine Möglichkeit der Bürgerbeteiligung am Solarpark Waldsolms
Az.: 814-00-3/160-12-2 / OE / 21.06.2011 / lu-sä

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Betreiber des Solarparks Waldsolms die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung zulassen soll. Zur Diskussion steht hier die Beteiligung an einer Genossenschaft.

Beschluss: einstimmig

8.) Bauleitplanung der Gemeinde Waldsolms

8.1: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Waldsolms“ (ehemaliges Depot)

8.1.1: Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

8.1.2: Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

8.2: Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Waldsolms“

8.2.1.: Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

8.2.2: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Az.: 620-10 / 610-21 / OE / 21.06.2011 / lu-sä

8.1: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Waldsolms“ (ehemaliges Depot)

8.1.1: Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes haben nachstehend aufgeführte Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen abgegeben:

- BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz vom 21.04.2011 und 31.05.2011
- Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Amt für den ländlichen Raum vom 31.05.2011
- Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Bauen und Wohnen vom 25.05.2011
- Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 26.05.2011
- Regierungspräsidium Gießen, Bau- und Wohnungswesen vom 27.05.2011
- Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg vom 31.05.2011

Die Gemeindevertretung fasst hierzu folgende Beschlüsse:

Zu den Schreiben des BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz vom 21.04.2011 und 31.05.2011:

BUND (21.04.2011):

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bereits in der Planung berücksichtigt worden.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes (und der FNP-Änderung) wurde der Geltungsbereich im Norden um die Ausgleichsflächen bzw. um das gesamte Depotgelände erweitert und ausschließlich im nördlichen Bereich Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen bzw. dargestellt.

Gleichzeitig konnten auf dem überwiegenden Teil der Treibstofflager die vorhandenen Feuchtbiopte entsprechend gesichert werden. Durch konkrete Pflegemaßnahmen, die in den textlichen Festsetzungen des bebauungsplanes aufgeführt sind, können die speziell geschützten Amphibien (u.a. Kreuzkröte, Geburtshelferkröte) sowie deren Biotope gesichert und weiterentwickelt werden.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Über den Bebauungsplan (und die FNP-Änderung) wird das gesamte Depotgelände erfasst und im zentralen Bereich für die Freiflächen-Fotovoltaikanlage bzw. im südlichen Bereich zur Herstellung von Biobrennstoffen ausgewiesen und dargestellt. Parallel zu den vorhandenen Erschließungswegen sowie zum westlich angrenzenden Bereich und im Norden werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Die vorhandenen Biotope werden als Solche ebenfalls erhalten, so dass die vorgebrachten Anregungen und Hinweise bereits in der Planung berücksichtigt sind.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Für die im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes wird das gesamte ehemalige Treibstoffdepot analog des Bebauungsplanes als Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächen-Fotovoltaikanlagen bzw. Sonderbaufläche Energieholz dargestellt.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Aufteilung der Fläche konnte so vorgenommen werden, da im Bereich der bestehenden Betonfundamente des ehemaligen Treibstoffdepots die vorhandenen Wasserflächen auch im Bereich der Freiflächen-Fotovoltaikanlagen zum Erhalt festgesetzt werden konnten. Somit kann als maßgebliche Lebensstätte bzw. Fortpflanzungsstätte die bestehenden Wasserflächen und Laichbiotope durch Maßnahmen auch innerhalb des Parks gesichert und verbessert bzw. entwickelt werden. Aus diesem Grund hat sich der Ausgleichsbedarf für den Bebauungsplan auf das obere Viertel des Geltungsbereiches der ehemaligen Depotfläche verringert.

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Verwiesen wird auf zu 4.

Durch die Sicherung der vorhandenen Wasserflächen im Bereich der Fotovoltaik-Freiflächenanlage können gegenüber dem ursprünglichen Konzept wesentlich mehr Lebensräume gesichert und entwickelt werden. Aus diesem Grund hält die Gemeinde Waldsolms an der bisherigen Darstellung fest.

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung der Planung und des artenschutzrechtlichen Flächenkonzeptes erfolgte schwerpunktmäßig mit dem Naturschutzbund Deutschland. Verwiesen wird hierzu auf die Ausführungen im Umweltbericht. Das Einvernehmen wurde mit den örtlichen Naturschutzverbänden auf verschiedenen Ortsterminen hergestellt.

BUND (31.05.2011):

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Sowohl die nördlichen Teilflächen als auch die mit Wasser bestandenen Fundamente der ehemaligen Treibstoffdepots werden für den Amphibienschutz über die Bauleitplanung gesichert. Zusätzlich werden parallel zu den Erschließungswegen Amphibienleitstrukturen im Bebauungsplan ausgewiesen, so dass die vorhandene überregional bedeutende Population von Amphibien durch die vorliegende Planung gesichert

und für die künstlichen und natürlichen Biotop durch die festgesetzten Maßnahmen die Aufwertung und Entwicklung der Strukturen gesichert ist.

zu 2.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und der nachfolgenden Planung ist es vorgesehen, durch ein Monitoring die Entwicklung der Fauna im Plangebiet zu betreuen.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur FNP-Änderung aufgeführt.

Aufgrund der Erfassung der Fundamente der Wasserführenden Becken ist bereits vorgesehen, diese konstant mit Wasser zu befüllen. Hierzu dient auch das auf den Modulen anfallende Niederschlagswasser in die darunter liegenden Becken zu führen. Die Festsetzung 2.6.3 wird entsprechend um den Hinweis ergänzt.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Amt für den ländlichen Raum vom 31.05.2011:

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die erforderlichen Ersatzmaßnahmen werden voraussichtlich über das Ökokonto der Gemeinde Waldsolms und über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf, so dass auch keine lw. Flächen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt bzw. ausgewiesen werden.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf einem Ortstermin am 19.05.2011 beim RP Gießen wurde mit den zuständigen Fachbehörden erörtert und festgestellt, dass es sich bei den im Rahmen des Solarparks in Anspruch genommenen Flächen in Teilbereichen um Wald i.S.d. § 1 Hess. Forstgesetz handelt. Siehe beiliegenden Aktenvermerk.

zu 3.: Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind wg. der in der Stellungnahme genannten Gründen entsprechend artenschutzrechtliche Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen in die Planung mit aufgenommen worden, um die seltenen Amphibien und die anthropogen entstandenen Biotop zu schützen und zu entwickeln. Aus diesen Gründen war u.a. die Rodung der Sukzessionsflächen erforderlich, um den geschützten Amphibien einen entsprechenden Lebensraum zu sichern.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht bzw. im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag um die Aussagen ergänzt.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf dem Termin am 19.05.2011 beim RP Gießen wurde mit der zuständigen Oberen Forstbehörde festgelegt, dass das Luftbild aus dem Jahr 2011 vor der Rodung maßgeblich für die Bestimmung der Waldflächen ist. Hierzu erfolgt gerade eine entsprechende abschließende Abstimmung mit der Oberen Forstbehörde, dem Forstamt Weilmünster sowie dem Amt für den ländlichen Raum, denen entsprechende Kartengrundlagen und Luftbilder zur Verfügung gestellt werden.

zu 6.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zum jetzigen Planungszeitpunkt liegen noch keine abschließenden Flächen oder Maßnahmen für die erforderlichen Ersatzaufforstungen fest. Hier wird analog der Stellungnahme des Amtes für den ländlichen Raum auf das gesonderte fachgesetzliche Verfahren verwiesen.

zu 8.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Verwiesen wird auf zu 2.

zu 9.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Bauen und Wohnen vom 25.05.2011:

Bauaufsicht

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Natur- und Landschaftsschutz

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Denkmalschutz

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Wasser- und Bodenschutz

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung von Teichen ist im Plangebiet nicht vorgesehen, da die bestehenden ehemaligen Treibstoffdepotflächen, die wasserführend sind, entweder zum Erhalt festgesetzt sind oder durch bauliche

Maßnahmen so gestaltet werden, dass sich dort wieder Wasser ansammeln kann. Die Neuerrichtung von Teichen i.S.d. Wassergesetzes ist im Rahmen der Planung nicht erforderlich und geplant, so dass die Gemeinde Waldsolms davon ausgeht, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis bzw. ein Genehmigungsverfahren für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich ist.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur FNP-Änderung aufgeführt.

Zum jetzigen Planungszeitpunkt liegen noch keine detaillierten Planungen zu möglichen Gebäuden im Bereich des Sondergebietes Energieholz vor.

Nach Konkretisierung der Planung müssen im Rahmen des Bauantrages die Einzelheiten im Detail geklärt und mit der zuständigen Fachbehörde beim Kreis abgestimmt werden. Die im Bebauungsplan (+FNP-Änderung) aufgeführten grundsätzlichen Angaben werden daher noch einmal gemäß dem aktuellen Planstand ergänzt.

zu 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur FNP-Änderung aufgeführt.

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur FNP-Änderung aufgeführt.

Im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung gilt es die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zu berücksichtigen.

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur FNP-Änderung aufgeführt.

Im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung gilt es die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zu berücksichtigen.

zu 7.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 26.05.2011:

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur FNP-Änderung redaktionell überarbeitet.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen, Bau- und Wohnungswesen vom 27.05.2011:

Obere Landesplanungsbehörde

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die in der Stellungnahme vom 15.04.2011 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in der Planung beachtet, so dass in der Stellungnahme zur Offenlage keine weiteren Anregungen vorgebracht wurden.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Landwirtschaft

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt.

Die Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden innerhalb der ehemaligen Depotfläche vorgenommen, so dass keine weiteren externen Ausgleichsmaßnahmen (auf lw. Flächen) ausgewiesen werden müssen.

Obere Forstbehörde

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung wie folgt berücksichtigt.

Die auf dem Erörterungstermin am 19.05.2011 festgestellten Sachverhalte (siehe Aktenvermerk in der Anlage) werden im weiteren Planverfahren wie folgt berücksichtigt:

Die im Plangebiet vorhandenen Waldflächen werden seitens des Planungsbüros erfasst und der entsprechende Rodungsantrag mit den zuständigen Fachbehörden (Amt für den ländlichen Raum) erörtert und abgestimmt. Weitere Regelungen erfolgen im Rahmen des fachgesetzlichen Genehmigungsverfahrens.

Gemäß der Stellungnahme des Kreisausschusses des LDK (Amt für den ländlichen Raum) vom 31.05.2011 wird die Genehmigung der Rodung in Aussicht gestellt. Die weiteren Erfordernisse werden im Rahmen des fachgesetzlichen Verfahrens geregelt.

zu 2.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg vom 31.05.2011:

zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Verwiesen wird auf die nachfolgende Seite.

zu 2.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur FNP-Änderung aufgeführt.

Vor Umsetzung und bei Konkretisierung des Sondergebietes Energieholz wird nach Rücksprache mit dem ASV Dillenburg der Knotenpunkt im Bereich der Einmündung Erschließungsstraße / Landesstraße L 3053 anhand der geplanten Art, Stärke und Verteilung des vom Plangebiet (Sondergebiet Energieholz) erzeugten

Verkehrs berechnet und mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt. Sofern die Planung dann eine bauplanungsrechtliche Grundlage erfordert, wird diese über eine 1.Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Verwiesen wird auf zu 3.:

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur FNP-Änderung aufgeführt.

Verwiesen wird auf zu 3.

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bei notwendigem Ausbau der Einmündung wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem ASV und der Gemeinde Waldsolms abgeschlossen.

zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Verwiesen wird auf zu 3.

zu 8.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen einer 1. Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

zu 9 und 10.: Die Hinweise werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 11.: Dem Hinweis wird entsprochen.

Dem ASV wird der rechtskräftige Bebauungsplan bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes zugeschickt.

Beschluss: einstimmig

Die Gemeindevertretung nimmt die Änderungsvorschläge zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis und beschließt die Abwägungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Beschluss: einstimmig

8.1.2: Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

Die Gemeindevertretung stellt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Waldsolms“ (ehemaliges Depot) im OT Brandoberndorf gemäß § 6 BauGB fest und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

8.2: Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Waldsolms“

8.2.1.: Auswertungen und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Zu den 6 eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen der Träger öffentlicher Belange fasst die Gemeindevertretung folgende Abwägungsbeschlüsse:

Zu den Schreiben des BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz vom 21.04.2011 und 31.05.2011:

BUND (21.04.2011):

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bereits in der Planung berücksichtigt worden.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes wurde der Geltungsbereich im Norden um die Ausgleichsflächen bzw. um das gesamte Depotgelände erweitert und ausschließlich im nördlichen Bereich Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Gleichzeitig konnten auf dem überwiegenden Teil der Treibstofflager die vorhandenen Feuchtbiotope entsprechend gesichert werden. Durch konkrete Pflegemaßnahmen, die in den textlichen Festsetzungen aufgeführt sind, können die speziell geschützten Amphibien (u.a. Kreuzkröte, Geburtshelferkröte) sowie deren Biotope gesichert und weiterentwickelt werden.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Über den Bebauungsplan wird das gesamte Depotgelände erfasst und im zentralen Bereich für die Freiflächen-Fotovoltaikanlage bzw. im südlichen Bereich zur Herstellung von Biobrennstoffen ausgewiesen. Parallel zu den vorhandenen Erschließungswegen sowie zum westlich angrenzenden Bereich und im Norden werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Die vorhandenen Biotope werden als Solche ebenfalls erhalten, so dass die vorgebrachten Anregungen und Hinweise bereits in der Planung berücksichtigt sind.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Für die im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplanes wird das gesamte ehemalige Treibstoffdepot analog des Bebauungsplanes als Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächen-Fotovoltaikanlagen bzw. Sonderbaufläche Energieholz dargestellt.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Aufteilung der Fläche konnte so vorgenommen werden, da im Bereich der bestehenden Betonfundamente des ehemaligen Treibstoffdepots die vorhandenen Wasserflächen auch im Bereich der Freiflächen-Fotovoltaikanlagen zum Erhalt festgesetzt werden konnten. Somit kann als maßgebliche Lebensstätte bzw. Fortpflanzungsstätte die bestehenden Wasserflächen und Laichbiotope durch Maßnahmen auch innerhalb des Parks gesichert und verbessert bzw. entwickelt werden. Aus diesem Grund hat sich der Ausgleichsbedarf für den Bebauungsplan auf das obere Viertel des Geltungsbereiches der ehemaligen Depotfläche verringert.

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Verwiesen wird auf zu 4.

Durch die Sicherung der vorhandenen Wasserflächen im Bereich der Fotovoltaik-Freiflächenanlage können gegenüber dem ursprünglichen Konzept wesentlich mehr Lebensräume gesichert und entwickelt werden. Aus diesem Grund hält die Gemeinde Waldsolms an der bisherigen Darstellung fest.

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung der Planung und des artenschutzrechtlichen Flächenkonzeptes erfolgte schwerpunktmäßig mit dem Naturschutzbund Deutschland. Verwiesen wird hierzu auf die Ausführungen im Umweltbericht. Das Einvernehmen wurde mit den örtlichen Naturschutzverbänden auf verschiedenen Ortsterminen hergestellt.

BUND (31.05.2011):

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Sowohl die nördlichen Teilflächen als auch die mit Wasser bestandenen Fundamente der ehemaligen Treibstoffdepots werden für den Amphibienschutz über die Bauleitplanung gesichert. Zusätzlich werden parallel zu den Erschließungswegen Amphibienleitstrukturen im Bebauungsplan ausgewiesen, so dass die vorhandene überregional bedeutende Population von Amphibien durch die vorliegende Planung gesichert und für die künstlichen und natürlichen Biotope durch die festgesetzten Maßnahmen die Aufwertung und Entwicklung der Strukturen gesichert ist.

zu 2.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens und der nachfolgenden Planung ist es vorgesehen, durch ein Monitoring die Entwicklung der Fauna im Plangebiet zu betreuen.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Aufgrund der Erfassung der Fundamente der Wasserführenden Becken ist bereits vorgesehen, diese konstant mit Wasser zu befüllen. Hierzu dient auch das auf den Modulen anfallende Niederschlagswasser in die darunter liegenden Becken zu führen. Die Festsetzung 2.6.3 wird entsprechend um den Hinweis ergänzt.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Amt für den ländlichen Raum vom 31.05.2011:

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die erforderlichen Ersatzmaßnahmen werden voraussichtlich über das Ökokonto der Gemeinde Waldsolms und über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf, so dass auch keine lw. Flächen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt bzw. ausgewiesen werden.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf einem Ortstermin am 19.05.2011 beim RP Gießen wurde mit den zuständigen Fachbehörden erörtert und festgestellt, dass es sich bei den im Rahmen des Solarparks in Anspruch genommenen Flächen in Teilbereichen um Wald i.S.d. § 1 Hess. Forstgesetz handelt. Siehe beiliegenden Aktenvermerk.

zu 3.: Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind wg. der in der Stellungnahme genannten Gründen entsprechend artenschutzrechtliche Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen in die Planung mit aufgenommen worden, um die seltenen Amphibien und die anthropogen entstandenen Biotope zu schützen und zu entwickeln. Aus diesen Gründen war u.a. die Rodung der Sukzessionsflächen erforderlich, um den geschützten Amphibien einen entsprechenden Lebensraum zu sichern.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht bzw. im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag um die Aussagen ergänzt.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht darüber hinaus kein weiterer Handlungsbedarf.

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf dem Termin am 19.05.2011 beim RP Gießen wurde mit der zuständigen Oberen Forstbehörde festgelegt, dass das Luftbild aus dem Jahr 2011 vor der Rodung maßgeblich für die Bestimmung der Waldflächen ist. Hierzu erfolgt gerade eine entsprechende abschließende Abstimmung mit der Oberen Forstbehörde, dem Forstamt Weilmünster sowie dem Amt für den ländlichen Raum, denen entsprechende Kartengrundlagen und Luftbilder zur Verfügung gestellt werden.

zu 6.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zum jetzigen Planungszeitpunkt liegen noch keine abschließenden Flächen oder Maßnahmen für die erforderlichen Ersatzaufforstungen fest. Hier wird analog der Stellungnahme des Amtes für den ländlichen Raum auf das gesonderte fachgesetzliche Verfahren verwiesen.

zu 8.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Verwiesen wird auf zu 2.

zu 9.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Bauen und Wohnen vom 25.05.2011:

Bauaufsicht

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Natur- und Landschaftsschutz

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Denkmalschutz

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Wasser- und Bodenschutz

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Errichtung von Teichen ist im Plangebiet nicht vorgesehen, da die bestehenden ehemaligen Treibstoffdepotflächen, die wasserführend sind, entweder zum Erhalt festgesetzt sind oder durch bauliche Maßnahmen so gestaltet werden, dass sich dort wieder Wasser ansammeln kann. Die Neuerrichtung von Teichen i.S.d. Wassergesetzes ist im Rahmen der Planung nicht erforderlich und geplant, so dass die Gemeinde Waldsolms davon ausgeht, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis bzw. ein Genehmigungsverfahren für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich ist.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Zum jetzigen Planungszeitpunkt liegen noch keine detaillierten Planungen zu möglichen Gebäuden im Bereich des Sondergebietes Energieholz vor.

Nach Konkretisierung der Planung müssen im Rahmen des Bauantrages die Einzelheiten im Detail geklärt und mit der zuständigen Fachbehörde beim Kreis abgestimmt werden. Die im Bebauungsplan aufgeführten grundsätzlichen Angaben werden daher noch einmal gemäß dem aktuellen Planstand ergänzt.

zu 4.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung gilt es die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zu berücksichtigen.

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung gilt es die vorgebrachten Anregungen und Hinweise zu berücksichtigen.

zu 7.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 26.05.2011:

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan redaktionell überarbeitet.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen, Bau- und Wohnungswesen vom 27.05.2011:

Obere Landesplanungsbehörde

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die in der Stellungnahme vom 15.04.2011 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden in der Planung beachtet, so dass in der Stellungnahme zur Offenlage keine weiteren Anregungen vorgebracht wurden.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Landwirtschaft

zu 1.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bei der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt.

Die Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden innerhalb der ehemaligen Depotfläche vorgenommen, so dass keine weiteren externen Ausgleichsmaßnahmen (auf lw. Flächen) ausgewiesen werden müssen.

Obere Forstbehörde

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung wie folgt berücksichtigt.

Die auf dem Erörterungstermin am 19.05.2011 festgestellten Sachverhalte (siehe Aktenvermerk in der Anlage) werden im weiteren Planverfahren wie folgt berücksichtigt:

Die im Plangebiet vorhandenen Waldflächen werden seitens des Planungsbüros erfasst und der entsprechende Rodungsantrag mit den zuständigen Fachbehörden (Amt für den ländlichen Raum) erörtert und abgestimmt. Weitere Regelungen erfolgen im Rahmen des fachgesetzlichen Genehmigungsverfahrens.

Gemäß der Stellungnahme des Kreisausschusses des LDK (Amt für den ländlichen Raum) vom 31.05.2011 wird die Genehmigung der Rodung in Aussicht gestellt. Die weiteren Erfordernisse werden im Rahmen des fachgesetzlichen Verfahrens geregelt.

zu 2.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig

Zum Schreiben des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg vom 31.05.2011:

zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Verwiesen wird auf die nachfolgende Seite.

zu 2.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Vor Umsetzung und bei Konkretisierung des Sondergebietes Energieholz wird nach Rücksprache mit dem ASV Dillenburg der Knotenpunkt im Bereich der Einmündung Erschließungsstraße / Landesstraße L 3053 anhand der geplanten Art, Stärke und Verteilung des vom Plangebiet (Sondergebiet Energieholz) erzeugten Verkehrs berechnet und mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt. Sofern die Planung dann eine bauplanungsrechtliche Grundlage erfordert, wird diese über eine 1.Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Verwiesen wird auf zu 3.:

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Verwiesen wird auf zu 3.

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bei notwendigem Ausbau der Einmündung wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem ASV und der Gemeinde Waldsolms abgeschlossen.

zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Verwiesen wird auf zu 3.

zu 8.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen einer 1. Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

zu 9 und 10.: Die Hinweise werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 11.: Dem Hinweis wird entsprochen.

Dem ASV wird der rechtskräftige Bebauungsplan bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes zugeschickt.

Beschluss: einstimmig

Die Gemeindevertretung nimmt die Änderungsvorschläge zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis und beschließt die Abwägungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Beschluss: einstimmig

8.2.2: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Waldsoms“ (ehemaliges Depot) im OT Brandoberndorf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 HBO, § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO (Hess. Bauordnung) als Satzung einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Beschluss: einstimmig

9.) Mitteilungen

Az.: 001-00 / OE / 21.06.2011 / lu-sä

Zunächst berichtet Bürgermeister Heine, dass von den 5 aus dem Lahn-Dill-Kreis vertretenen Gruppen, die sich beim Hessentagsumzug präsentiert haben, allein 3 Gruppen aus Waldsolms stammen und man darauf stolz sein könne.

Bezüglich des schnellen Internets habe der Gemeindevorstand empfohlen, einen Kooperationsvertrag mit dem Lahn-Dill-Kreis abzuschließen. Diese Angelegenheit werde noch im Parlament beraten..

Zum diesjährigen Ferienprogramm teilt er mit, dass die Vereine insgesamt 21 Programmpunkte auf die Beine gestellt hätten, worauf man auch sehr stolz sein könne.

Zu den gekürzten Gemeindemitteln im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches teilt er mit, dass es bei dieser Kürzung bleibe. Dies habe der Finanzminister bei der Regionalkonferenz auf dem Hessentag mitgeteilt.

Die von der Gemeinde beantragten Mittel zum Klimaschutzkonzept und der Straßenbeleuchtung seien noch nicht bewilligt worden, so Bürgermeister Heine weiter.

Zur geplanten Holzhackschnitzelanlage gebe es Positives zu berichten. So habe der Lahn-Dill-Kreis kürzlich mitgeteilt, dass die 100.000 €, mit denen er sich beteiligen wolle, bereitgestellt werden.

Auch für den Bereich des ehemaligen Sanitätsdepots Brandoberndorf habe Hessen-Forst mittlerweile signalisiert, eine Abgabe für eine wiederaufzuforstende Fläche erheben zu wollen, weil man Teilflächen des Gebietes als Wald einstufe. Dies sei umso erstaunlicher, da es sich bei den angeblichen Waldflächen lediglich um unkontrollierten Wildwuchs handele, der niemals Waldfläche gewesen sei.

Die Angebote zur Mitarbeit im „Sozialen Netzwerk Waldsolms“ werden derzeit zusammengestellt.

Abschließend teilt er die nächsten Sitzungstermine mit:

Donnerstag	04.08.11	19.00 Uhr	Erweiterter Ältestenrat	Rathaus
Dienstag	16.08.11	20.00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss	DGH Kröffelbach
Mittwoch	17.08.11	20.00 Uhr	Bauausschuss	DGH Kraftsolms
Dienstag	23.08.11	20.00 Uhr	Ausschuss für Umwelt, Kultur, Sport, Soziales, Land- und Forstwirtschaft	DGH Hasselborn

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung soll am Dienstag, dem 06.09.2011 im Dorfgemeinschaftshaus Brandoberndorf stattfinden.

Nach diesen Mitteilungen bedankt sich Vorsitzender Watz für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Michael Luboeinski
Schriftführer

Horst Watz
Vorsitzender